

Musterklausur Rechtswissen- schaften

www.acad-write.com/leistungen/veroeffentlichung/

www.acad-write.com/aerzte/

www.acad-write.com/fachbereiche/medizin/

www.acad-write.com/leistungen/medical-writing/

Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht

Anton (A) und Berta (B) sind auf Lebenszeit verbeamtete Lehrer in einem Gymnasium „Muster-Schule“ (M) in Niedersachsen. Das Gymnasium hat ca. 2.100 Schüler. Neuerdings zählen zu den Schülern auch Kinder mit einem Aufenthaltsrecht nach dem AsylG sowie dem AufenthG. Die Lehrer werden verpflichtet, den Kindern nachmittags, zusätzlich zum regulären Lehrplan, Deutschunterricht anzubieten. Als Ausgleich wird eine ordnungsgemäße und angemessene Anrechnung auf die regulären Stunden ermöglicht.

A und B sind empört, da sie Lehrer geworden sind und nicht „zusätzlich“ noch als Sozialpädagogen arbeiten wollten. Die Anrechnung sei nicht ausreichend, weil eine Vorbereitung in der Freizeit erforderlich wäre, die nicht durch die Abrechnung abgegolten werde. In einem schriftlichen Antrag fordern sie den Schulleiter auf, eine Überprüfung dieser Praxis vorzunehmen und das Kultusministerium um Stellungnahme zu bitten. Der Antrag bleibt ohne Erfolg.

In der Zwischenzeit haben einige Lehrer der „Heinrich-Heine-Schule“ (H) im Bundesland X einen Streik in Zusammenarbeit mit der „Gewerkschaft Bildung“ (GB) durchgeführt, um auf ihr Missfallen hinsichtlich der Gesamtsituation der Bildung im Bundesland X aufmerksam zu machen. Die Lehrer der H sind im Angestelltenverhältnis des öffentlichen Dienstes beschäftigt. Nach zwei Tagen wird der Streik beendet und günstigere Bedingungen werden diskutiert.

Nachdem A und B Kenntnis von dem Streik erlangen, planen sie einen solchen auch an der Schule M. Damit der Unterrichtsausfall und die Bedeutung der Lehrer besondere Aufmerksamkeit erlangen, wird der Streik auf die Woche vor den großen Ferien gelegt. Der Unterricht für Englisch, Deutsch und Geschichte fällt für über 130 Schüler in drei Klassenstufen aus. Das durch den Unterrichtsausfall entstandene Chaos zieht eine Beschwerdewelle von Eltern nach sich. Die Schule X wird sodann Gegenstand der medialen Berichterstattung und löst eine Diskussion über die Zukunft der Bildung in Deutschland aus.

Die Landesschulbehörde (L) ergreift sodann Disziplinarmaßnahmen. Am 7.8.2017 erlässt L eine Disziplinarverfügung gegen A und B, welche den Verlust der Dienstbezüge für den Zeitraum des Streiks feststellt und ihnen ein Bußgeld i. H. v. 250 € auferlegt. Als Begründung wird der Verstoß gegen die beamtenrechtlichen Pflichten nach § 67 NBG sowie §§ 33 Abs. 1, 34, 35 BeamtStG aufgeführt.

Eine fristgerechte Klage der A und B vor dem Verwaltungsgericht hat keinen Erfolg. Das sachlich und örtlich zuständige Oberverwaltungsgericht lehnt die Revision ab. Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums nach Art. 33 Abs. 4 und Abs. 5 GG

rechtfertigen ein absolutes Streikverbot, das mit der Treuepflicht der Beamten einhergeht. Durch die Möglichkeit der Mitgliedschaft in Gewerkschaften seien deren Koalitionsrechte ausreichend geschützt. Der Eingriff sei insoweit verhältnismäßig.

A und B sind entsetzt, dass ihr Vereinigungsrecht nach Art. 9 GG „mit Füßen getreten“ wird. Darüber hinaus handle es sich um eine Ungleichbehandlung nach Art. 3 GG gegenüber den Lehrern im Angestelltenverhältnis des öffentlichen Dienstes. Zudem sei verkannt worden, dass Art. 11 EMRK ein Streikrecht garantiere, das über dem Grundgesetz stehe. Daher beabsichtigen A und B, den Sachverhalt vor dem Bundesverfassungsgericht klären lassen.

**Hat eine von A und B vor dem Bundesverfassungsgericht angestrebte
Verfassungsbeschwerde Aussicht auf Erfolg?**

Bearbeitervermerk:

Gehen Sie auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen – ggf. hilfsutachterlich – ein.

Die formelle Rechtmäßigkeit der Disziplinarverfügung durch die Landesschulbehörde (L) ist zu unterstellen. Der Ausgleich sowie der Anrechnung der Arbeitszeit entsprechen den arbeitsrechtlichen Grundsätzen und sind angemessen.

Die Bearbeitungszeit beträgt 120 min.



Wussten Sie,
dass **ACAD WRITE** [®]
bei Trustpilot mit dem
Prädikat „Hervorragend“
bewertet wird?

www.acad-write.com